



Frau Landratspräsidentin
Susanne Elmer Feuz
Küngenhoschet 4
8755 Ennenda

23.11.2016

Motion: automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Gestützt auf Art. 80 der Landratsverordnung reichen wir dem Landrat die nachfolgende Motion zur Überweisung an den Regierungsrat ein:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Arbeitnehmende mit Schweizer Bürgerrecht oder ausländische Arbeitnehmende mit fremdenpolizeilicher Niederlassungsbewilligung Steuervorauszahlungen auch mittels freiwilligem Direktabzug vom Lohn vornehmen können.

Begründung:

Im Tätigkeitsbericht des Regierungsrates lässt sich jährlich nachlesen, dass der Bezug der direkten Steuern bei einem Teil der Steuerpflichtigen erst nach Mahnung oder gar Betreibung möglich ist. In vielen Fällen bleibt allerdings nur die Ausstellung von Verlustscheinen oder gar die endgültige Abschreibung der Steuerbeträge als Ausweg. Offensichtlich ist für viele Steuerpflichtige die Bezahlung der Steuern eine so grosse finanzielle Belastung, dass sie zu den gesetzlich vorgesehenen Terminen die nötigen Mittel nicht zur Verfügung haben. Die Gründe dafür können vielfältig sein: unsichere



Arbeitsverhältnisse, soziale oder persönliche Notlagen, mangelnde Voraussicht auf die bevorstehende Steuerrechnung usw.

Für die betroffenen Steuerpflichtigen kann dies zur Überschuldung führen oder eine bereits bestehende Verschuldung verschlimmern. Für den Kanton bedeutet die Nichtbezahlung der Steuern einen zusätzlichen Aufwand und im schlechten Fall den Ausfall der Steuereinnahmen.

Einzelne Kantone haben angesichts dieser Sachlage den automatisierten freiwilligen Direktbezug der Steuern vom Lohn eingeführt oder sind daran ihn einzuführen. Analog zur Quellensteuer wird bei diesen ordentlich besteuerten Personen durch den Arbeitgeber monatlich eine Rate der Steuern vom Lohn abgezogen und dem Kanton überwiesen. Dadurch fällt die grosse Steuerrechnung weg, welche die betroffenen Personen in vielen Fällen nicht zu bezahlen vermögen. Dieser Direktbezug mindert das Risiko einer Überschuldung, bewahrt den Kanton und die Gemeinden vor Steuerausfällen und kann letztlich auch verhindern, dass diese Personen wegen der Überschuldung Sozialhilfe beziehen müssen.

Wichtig ist, dass die Motion den freiwilligen Direktbezug vorsieht, dass es sich also um keine Zwangsmassnahme handelt. Für die Arbeitgeber bedeutet der Direktabzug vom Lohn eine gewisse zusätzliche administrative Belastung. Allerdings müssen sie auch die Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn abziehen. Zu prüfen wäre aber, ob wie bei der Erhebung der Quellensteuer die Arbeitgeber für den Steuerbezug zu entschädigen sind.

Wir bedanken uns für die Unterstützung der Motion.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Grünen Fraktion

Karl Stadler, Fraktionspräsident

Marius Grossenbacher, Landrat